

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am Freitag, 07. Dezember 2018

Beginn: 17.⁰⁰ Uhr

Ende: 20.⁰⁰ Uhr

im Gemeindeamt Kirchberg, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 29.11.2018

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ök. Rat Anton Gonaus

Vizebürgermeister: Franz Singer

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|---|
| 1. gf. GR Christian Gansch (ab Top 09) | 2. gf. GR Severin Zöchbauer (bis Top 18) |
| 3. gf. GR Hannes Karner | 4. gf. GR Herbert Gödel |
| 5. gf. GR Josef Keil | 6. gf. GR Ing. Wilhelm Weinmeier |
| 7. GR Sandra Schweiger | 8. GR Josef Engel |
| 9. GR Judith Gerstl | 10. GR Christian Riegler |
| 11. GR Hannes Grubner | 12. GR --- |
| 13. GR Josefa Grubner | 14. GR Johann Scherner |
| 15. GR Alexandra Wieseneder | 16. GR Monika Gansch-Forst |
| 17. GR --- | 18. GR Roland Weiser |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Ing. Michael Roth (ab Top 05) |
| 21. GR Ing. Patrik Mühlbacher | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Klaus Grassmann (Schriftführer) | 2. Franz Zöchbauer (Kassenverwalter) |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. GR Jürgen Gravogl | 2. GR Karl Schweiger |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

Vorsitzender: Bürgermeister Anton Gonaus

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 01) Angelobung neues Mitglied des Gemeinderates
- 02) Entsendung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Familie und Jugend
- 03) Entsendung eines Vertreters in die „Mittelschulgemeinde Kirchberg“
- 04) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12.09.2018
- 05) Voranschlag 2019 und Beschlüsse zum Voranschlag
- 06) Darlehensaufnahmen
 - a) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA 02
 - b) Abwasserbeseitigungsanlage Kirchberg, BA 15
 - c) Wasserversorgungsanlage Kirchberg, BA 10
- 07) Pensionistenverband Kirchberg, Verwendung Gemeindewappen
- 08) Förderungs- und Subventionsansuchen
- 09) Stockschützenanlage Kirchberg, Miet-, Benützungs- und Erhaltungsvertrag
- 10) Nutzungsvereinbarung Grundstücksfläche
- 11) Bahnhofsvorplatz, Skulptur „Dirndlstrauch“
- 12) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen
- 13) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen
- 14) Freiwillige Feuerwehr Kirchberg, Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug
- 15) Wirtschaftskooperation Pielachtal
- 16) Kleinkraftwerk Kirchberg, Strompreisanpassung
- 17) Stolzgasse, Straßengestaltung
- 18) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA 03, Parkplatzkonzept LB39

- 21) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Annahmeerklärung, ABA BA15 (D 1)
- 22) Grundstücksangelegenheit GW Butzenlechner (D 2)

Nichtöffentlicher Teil:

- 19) Personalangelegenheiten
- 20) Liegenschaftsveräußerung

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage zu diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein, welcher zwei Punkte umfasst.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Angelegenheiten in der heutigen Sitzung als Punkte **21) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Annahmeerklärung, ABA BA 15 (D 1) und 22) Grundstücksangelegenheit GW Butzenlechner (D 2)** aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ök. Rat Anton Gonaus, eröffnet um 17.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Er berichtet kurz über die Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 24.07.2018 und 30.08.2018, wobei insgesamt 36 Punkte zu behandeln waren.

24.07.2018: Marketingleistungen NÖVOG / Bahnhofsvorplatz, Mehrkostenforderungen und Ergänzungsangebote / Oldtimer-Rallye, Unterstützungsbeitrag / Freiwilliger Wasseranschluss Grassmann Franz / Ankauf Großwasserzähler mit Impulsgeber / Projektmarathon Landjugend / Europäischer Dorferneuerungspreis / FF Kirchberg, Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug / Heimat Österreich, Vertragsverlängerung //

30.08.2018 Schlosshof Kirchberg, Errichtung Abstellplätze / Flutmulde beim Krafthaus, Abrechnung / Rehgraben, Wiederherstellung Regenwasserkanal / Modellbahnanlage Kirchberg, Vergaben / Streitsache Pintyr / Mobile „soogut-Verkaufswagen“ / Verleih von Verkehrszeichen / Kirchberg T-Shirts / Öffentlicher Bücherschrank //

Öffentlicher Teil:

01) Angelobung neues Mitglied des Gemeinderates:

Infolge des Ausscheidens durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Sandra Mayerhofer, BA, aus dem Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg ist die Nachbesetzung dieses Mandats gemäß den Bestimmungen des § 114 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zwingend vorgesehen.

Gemäß § 114 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973, wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der „Kirchberger Volkspartei“, Herrn VBGM Franz Singer, Frau Alexandra Wieseneder, geb. 19.08.1993, Froschenau 3/4, als Ersatzmitglied für das freigewordene Mandat nominiert.

Frau Alexandra Wieseneder leistet dem Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2, NÖ Gemeindeordnung 1973 und wird mit Wirkung vom 07.12.2018 neu in den Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach berufen.

02) Entsendung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Familie und Jugend:

Frau Gemeinderat Alexandra Wieseneder wird als neues Mitglied anstelle der ausgeschiedenen GR Sandra Mayerhofer, BA, in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Familie und Jugend entsendet.

03) Entsendung eines Vertreters in die „Mittelschulgemeinde Kirchberg“:

Frau Gemeinderat Alexandra Wieseneder wird anstelle der ausgeschiedenen GR Sandra Mayerhofer, BA, als Vertreter in die „Mittelschulgemeinde Kirchberg“ entsendet.

04) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12.09.2018:

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 12.09.2018 allen drei Fraktionsführern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind. Das Sitzungsprotokoll vom 12.09.2018 hat daher als genehmigt zu gelten.

GR Ing. Michael Roth ist ab sofort im Sitzungssaal anwesend.

05) Voranschlag 2019 und Beschlüsse zum Voranschlag:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters stellt Kassenverwalter Franz Zöchbauer den Mitgliedern des Gemeinderates den Entwurf des Voranschlags 2019 vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20.11.2018 bis 05.12.2018.

Die Budgetansätze wurden in Anlehnung an den Voranschlag 2018 erstellt. Erhöhungen der Ausgabenansätze wurden nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, bzw. aufgrund notwendiger Erfordernisse vorgenommen.

Der **Ordentliche Haushalt** umfasst ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen von **€ 5.340.000,--**.

Im Außerordentlichen Haushalt ist für 11 verschiedene Vorhaben eine Ausgabensumme von **€ 1,817.300,--** veranschlagt.

Der Dienstpostenplan wurde im Einvernehmen mit der Personalvertretung erstellt und umfasst 28 Dienstposten, 1 Ruhegenussempfänger und ca. 10 Hilfskräfte.

GGR Josef Keil weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass die Errichtung eines weiteren Urnenhaines, sowie die Herstellung eines Müllablagerungsplatzes am Friedhof schon seit Jahren diskutiert wird und umgesetzt werden soll.

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus sagt eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit zu.

Darlehensaufnahmen sind 2019 nicht vorgesehen.

Die Aufnahme eines Kassenkredits wird in der Höhe von € 400.000,-- vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 sowie die Beschlüsse zum Voranschlag betreffend

- a) Kassenkredit
- b) Dienstpostenplan
- c) Darlehensaufnahmen und
- d) Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023 beschließen.

Eine Ausfertigung des Voranschlages 2019 liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

06) Darlehensaufnahmen:**a) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA 02:**

BGM Ök.Rat Anton Gonaus erklärt, dass für die Errichtung des Hochwasserschutzprojektes Kirchberg, BA 02, im außerordentlichen Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 230.000,-- vorgesehen ist. In einem offenen Vergabeverfahren wurden Angebote von 5 Bankinstituten eingeholt (4 Angebote abgegeben), nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass das Angebot der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domgasse 5, 3100 St. Pölten, das Bestangebot darstellt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Angebot der Sparkasse NÖ Mitte West AG als günstigstes – zu folgenden Konditionen – den Zuschlag erhält:

Kredithöhe: € 230.000,-- (Euro Zweihundertdreißigtausend)

Laufzeit: 25 Jahre

Tilgung: in 50 halbjährlichen Annuitäten, beginnend mit 15. März 2019

Zinsberechnung: dekursiv, kal/360

Zinssatz: variabel; Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,48% Punkte

Nebenkosten: keine

Eine Ausfertigung des Vertrages liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Abwasserbeseitigungsanlage Kirchberg, BA 15:

BGM Ök.Rat Anton Gonaus erklärt, dass für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Kirchberg, BA 15, im außerordentlichen Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 150.000,-- vorgesehen ist. In einem offenen Vergabeverfahren wurden Angebote von 5 Bankinstituten eingeholt (4 Angebote abgegeben), nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass das Angebot der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domgasse 5, 3100 St. Pölten, das Bestangebot darstellt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Angebot der Sparkasse NÖ Mitte West AG als günstigstes – zu folgenden Konditionen – den Zuschlag erhält:

Kredithöhe: € 150.000,-- (Euro Einhundertfünfzigtausend)

Laufzeit: 25 Jahre

Tilgung: in 50 halbjährlichen Annuitäten, beginnend mit 15. März 2019

Zinsberechnung: dekursiv, kal/360

Zinssatz: variabel; Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,48% Punkte

Nebenkosten: keine

Eine Ausfertigung des Vertrages liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) Wasserversorgungsanlage Kirchberg, BA 10:

BGM Ök.Rat Anton Gonaus erklärt, dass für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Kirchberg, BA 10, im außerordentlichen Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,-- vorgesehen ist. In einem offenen Vergabeverfahren wurden Angebote von 5 Bankinstituten eingeholt (4 Angebote abgegeben), nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass das Angebot der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domgasse 5, 3100 St. Pölten, das Bestangebot darstellt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Angebot der Sparkasse NÖ Mitte West AG als günstigstes – zu folgenden Konditionen – den Zuschlag erhält:

Kredithöhe: € 100.000,-- (Euro Einhunderttausend)

Laufzeit: 25 Jahre

Tilgung: in 50 halbjährlichen Annuitäten, beginnend mit 15. März 2019

Zinsberechnung: dekursiv, kal/360

Zinssatz: variabel; Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,48% Punkte

Nebenkosten: keine

Eine Ausfertigung des Vertrages liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

07) Pensionistenverband Kirchberg, Verwendung Gemeindewappen:

Der Pensionistenverband Kirchberg hat mit Schreiben vom 04.07.2018 um Verwendung des Kirchberger Gemeindewappens auf neu angekauften einheitlichen Polohemden bzw. Regenjacken angesucht. Gemäß § 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 kann seitens des Gemeinderates die Bewilligung zum Führen des Gemeindewappens für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein für die Gemeinde nachteiliger Gebrauch nicht zu erwarten ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Ansuchen des Pensionistenverbandes Kirchberg stattzugeben und der Verwendung des Kirchberger Gemeindewappens auf der neuen einheitlichen Vereinskleidung zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

08) Förderungs- und Subventionsansuchen:

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus berichtet, dass folgende Vereine und Organisationen um Förderungen und Subventionen für das Jahr 2018 angesucht haben: Pensionistenverband Kirchberg, Katholisches Bildungswerk, Pielachtal-Laufcup Komitee und NÖ Berg- und Naturwacht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für das Jahr 2018 an folgende Vereine und Organisationen untenstehende Förderungsbeiträge zu vergeben:

Katholisches Bildungswerk	€	400,--
Pielachtal-Laufcup Komitee	€	200,--
NÖ Berg- und Naturwacht	€	22,--
Pensionistenverband Kirchberg (zusätzliche Förderung)	€	200,--

(Erhöhte Förderung zum Ankauf neuer Vereinsbekleidung - € 300,-- bereits ausbezahlt, Gesamtförderbetrag für 2018 somit € 500,--).

VA-Stelle: 1/269-757

VA-Betrag: € 10.000,--

frei: € 2.000,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GGR Christian Gansch ist ab sofort im Sitzungssaal anwesend.

09) Stockschützenanlage Kirchberg, Miet-, Benützungs- und Erhaltungsvertrag:

Der Bürgermeister berichtet, dass der am 13.07.1998 abgeschlossene Miet-, Benützungs- und Erhaltungsvertrag für die Stockschützenanlage Kirchberg (Stockschützenhalle mit 4 Bahnen samt Klubhaus) bereits im Jänner 2018 abgelaufen ist, und daher die Ausarbeitung eines neuen Vertrages notwendig wurde. Der bisher bestehende Vertrag wurde überarbeitet bzw. in einigen Punkten leicht abgeändert, die Vertragsdauer nunmehr mit 5 Jahren, und der jährliche Mietzins mit € 800,-- (inkl. MWSt.) festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Miet-, Benützungs- und Erhaltungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem „Stockschützenklub Kirchberg an der Pielach“, vertreten durch Obmann Manfred Pechatschek, und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, vertreten durch Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus, seine Zustimmung zu geben.

Eine Ausfertigung des Vertrages liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10) Nutzungsvereinbarung Grundstücksfläche:

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Gerald Kerschner, Mariazeller-Straße 44, als Eigentümer der Liegenschaft Parz. Nr.: 2135/7, schon seit ca. 25 Jahren die direkt an sein Grundstück angrenzende Grundstücksfläche der Marktgemeinde Kirchberg, Parz. Nr.: 2135/8, für private Zwecke nutzt und pflegt. Im Zuge der Errichtung eines PKW-Abstellplatzes auf ebendieser Fläche wurde festgestellt, dass keinerlei Nutzungsvereinbarung für dieses Grundstück vorliegt und auf Ersuchen des Bürgermeisters nunmehr ein derartiger Vertrag von Notar Dr. Florian Binder ausgearbeitet wurde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Kirchberg als Leihgeberin einerseits und Herrn Gerald Kerschner, Mariazeller-Straße 44, als Leihnehmer andererseits, seine Zustimmung geben. Die Marktgemeinde Kirchberg räumt Herrn Gerald Kerschner mit dieser Vereinbarung das unentgeltliche, jedoch jederzeit widerrufliche Nutzungsrecht an einem Teil des gemeindeeigenen Grundstücks Nr.. 2135/8 in Form eines Bittleihvertrages ein.

Eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11) Bahnhofsvorplatz, Skulptur „Dirndlstrauch“:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten am Bahnhofsvorplatz zügig vorangehen und nach Fertigstellung des Projektes die Gesamtansicht dieses Ortsteiles von Kirchberg wesentlich aufgewertet wirkt. Als Besonderheit erscheint dem Vorsitzenden zusätzlich die Aufstellung eines Kunstwerkes in der Grüninsel direkt vorm Bahnhof als sehr interessant. Er nahm deshalb mit Herrn Josef Rotheneder, welcher mit seinen Kunstwerken auf dem Betriebsgelände der Firma Rottegg allgemein Anerkennung erntet, Kontakt auf. Er besprach diese Idee mit VBGM Franz Singer und beide waren der Meinung, dass die geplante Skulptur einen Bezug zur Himmelstreppe sowie zur Dirndl haben sollte.

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus unterbreitet dem Gemeinderat einen Planentwurf samt Kostenschätzung von Herrn Rotheneder. Vorgeschlagen ist eine aus „Rost Eisen“ angefertigte „Dirndlstaude“ in der Blüte (also ohne Blätter) mit rund 3,5m Höhe und 4,5m Durchmesser. Entlang des Stammes der Dirndlstaude winden sich symbolisch die Gleise der Himmelstreppe empor. Die Gesamtkosten (Material und Arbeitszeit) werden laut Herrn Josef Rotheneder mit rund € 20.000,-- beziffert. Allein die Kosten für die rund 3.000 Stk. Blüten aus Glas belaufen sich auf € 11.000,--.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes vertraten in der Sitzung vom 29.10.2018 ebenfalls einhellig die Meinung, dass dieses Projekt am Bahnhofsvorplatz zusätzlich zur Modellbahnanlage eine äußerst interessante Ergänzung darstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Josef Rotheneder mit der Anfertigung einer Skulptur aus Rost Eisen „Dirndlstaude mit Himmelstreppe“ (Gesamthöhe rund 3,5m, Durchmesser rund 4,5m) für die bestehende Grüninsel am Bahnhofsvorplatz zu beauftragen. Die Gesamtkosten für das Kunstwerk werden mit rund € 20.000,-- (exkl. MWSt.) beziffert.

Eine Ausfertigung des Entwurfs liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

VA-Stelle: Die Bedeckung erfolgt im Budget des Jahres 2019.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen:

Der Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Herrn GR Christian Riegler, das Wort.

Herr GR Riegler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 21.11.2018 zur Kenntnis. Er verliest die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters. Zu einigen Punkten gibt der Bürgermeister mündliche Erläuterungen bzw. Stellungnahmen ab. Die Stellungnahme zu Top 2) Darlehen, wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nochmals erläutert.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 21.11.2018 sowie die Stellungnahmen dazu werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

13) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen:

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus erläutert, dass seitens des Landes NÖ, Straßenbauabteilung 5, der Marktgemeinde Kirchberg eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

In dieser Vereinbarung ist angeführt, dass die Marktgemeinde Kirchberg alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der im Vertrag angeführten Straßenabschnitte rechts- und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernimmt. Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen sämtliche Anlagen im Ortsgebiet mit Ausnahme der Fahrbahn, wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Zu- und Abfahrten, Bankette, Fahrbahnteiler, Grünflächen samt darauf befindlichem Baum- und Strauchbestand, Entwässerungseinrichtungen und Rohrleitungen. Die Gemeinde ist fortan berechtigt, auf den im Eigentum des Landes NÖ stehenden Grünflächen Neu- und Um-pflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes vorzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999, abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, Straßenbauabteilung 5, und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, seine Zustimmung geben.

Eine Ausfertigung der Vereinbarung liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14) Freiwillige Feuerwehr Kirchberg, Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg, Herr HBI Mag. Josef Flieger, hat beim Bürgermeister vorgesprochen und um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges ersucht.

Die Gesamtkosten für das neue Mannschaftstransportfahrzeug mit Allrad (MTF-A) der Marke „Ford Transit“ inkl. Aufbau (Fahrer- und Mannschaftsraum, Geräteraufbau und elektrische Ausstattung) belaufen sich laut vorliegender Kostenaufschlüsselung auf rund € 70.800,-- (exkl. MWSt.).

Laut vorliegendem Förderantrag beträgt die Förderung durch das Land NÖ € 7.000,--, die Eigenmittel der Feuerwehr Kirchberg belaufen sich auf rund € 18.000,--. Kommandant HBI Mag. Josef Flieger hat die Marktgemeinde Kirchberg nunmehr um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages in Höhe von rund € 50.000,-- ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg beim Ankauf des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF-A) mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von € 45.000,-- zu unterstützen.

VA-Stelle: Die Bedeckung erfolgt im Budget des Jahres 2019.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

15) Wirtschaftskooperation Pielachtal:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet VBGM Franz Singer ausführlich über das von der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal in Zusammenarbeit mit „Eco-Plus“ ausgearbeitete Projekt „Wirtschaftskooperation Pielachtal“. Zweck des Projekts ist die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Ziele des Projekts sind

- die Förderung, Erwirkung und Stärkung der regionalen Betriebsansiedlung (die insbesondere auch durch gemeinsame Investitionen in die Schaffung und Erhaltung von Betriebsstätten)
- die Erhöhung der Standortattraktivität der Region
- die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region
- die positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung

Die Wirtschaftskooperation Pielachtal soll dabei die Aufgabe übernehmen, die bestehenden Flächen (bereits gewidmete Grundstücke und leerstehende Gewerbeobjekte) in den Gemeinden der Kleinregion (Ober-Grafendorf, Weinburg, Hofstetten-Grünau, Rabenstein an der Pielach, Kirchberg an der Pielach, Loich, Frankenfels und Schwarzenbach an der Pielach) gemeinsam zu vermarkten und die Kommunalsteuer der zukünftigen Betriebsansiedlungen nach einem vereinbarten Schlüssel (Standortbonus für die Standortgemeinde in Höhe von 80%, die verbleibenden 20% werden nach dem Regionalschlüssel aufgeteilt) unter den Gemeinden aufzuteilen. Die Kommunalsteuer wird nur für Neuansiedlungen (aus Sicht der jeweiligen Standortgemeinde) ab € 5.000,-- p.a. aufgeteilt, bestehende Unternehmen sind grundsätzlich ausgenommen.

Der jährliche Finanzierungsbeitrag für alle 8 Gemeinden beläuft sich auf € 15.000,--, die finanzielle Beteiligung laut Regionalschlüssel (17,02%) beträgt für die Marktgemeinde Kirchberg somit € 2.552,41 p.a..

Diese Kommunalsteuervereinbarung wird auf eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2028 abgeschlossen, erfolgt keine Kündigung, ergibt sich eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg genehmigt hiermit die Teilnahme an der Wirtschaftskooperation Pielachtal, den Abschluss der Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer im Sinne des § 19 Abs 1 FAG 2017 gemäß Beilage ./1, den Abschluss der Leitlinien zur Durchführung des Projekts Wirtschaftskooperation Pielachtal gemäß Beilage ./2 sowie die Beschlussfassung über die Änderung und Neufassung der Satzung der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal - Verein zur Koordinierung regionaler Aktivitäten im Bereich des Pielachtals gemäß Beilage ./3.

Ausfertigungen der Beilagen (./1, ./2 und ./3) liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beilage ./1 Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer im Sinne des § 19 Abs 1 FAG 2017.

Beilage ./2 Leitlinien zur Durchführung des Projekts Wirtschaftskooperation Pielachtal.

Beilage ./3 Textversion Neufassung Satzung der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal - Verein zur Koordinierung regionaler Aktivitäten im Bereich des Pielachtals“.

VA-Stelle: Die Bedeckung erfolgt im Budget des Jahres 2019.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

16) Kleinkraftwerk Kirchberg, Strompreisanpassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich im Zuge der Erstellung des Halbjahresabschlusses 2018 bzw. der Budgeterstellung 2019 die Tatsache herausstellte, dass der marktbestimmte Betrieb „Kraftwerk“ nicht kostendeckend geführt wird. Dies ist jedoch aus steuerrechtlichen Gründen eine der Grundvoraussetzungen für die Anerkennung der Finanz als Betrieb. Bei der Errichtung des Kraftwerkes wurden rund € 280.000,-- an Mehrwertsteuer geltend gemacht.

Die Soll-Einnahmen des Kraftwerks wurden im Voranschlag 2019 mit € 62.800,-- festgesetzt, die tatsächlichen (hochgerechneten) Einnahmen 2018 belaufen sich jedoch auf € 52.100,--. Dies ergibt somit eine Differenz von rund 20% (€ 10.000,--), es wäre daher eine Anpassung des Grundpreises für Strom aus dem Kraftwerk erforderlich. Weiter berichtet der Bürgermeister, dass sich der Stromgrundpreis von 3,34 Cent pro kWh auf 5,04 Cent pro kWh erhöht hat. Er schlägt deshalb eine Strompreisanpassung von derzeit 10,2 Cent auf 12,0 Cent pro kWh vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit Wirkung vom 01.01.2019 den Grundpreis für Strom aus dem Kraftwerk Kirchberg von derzeit 10,2 Cent pro kWh auf 12,0 Cent pro kWh zuzüglich Steuern und Abgaben (20% MWSt. und 1,5 Cent Energieabgabe) anzupassen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

17) Stolzgasse, Straßengestaltung:

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Verrohrung des Mühlbaches im Kreuzungsbereich Melkerstraße/Stolzgasse zusätzlicher Straßenraum gewonnen werden konnte. Dieser Bereich sollte nunmehr neu gestaltet, (Versetzen der bestehenden Anschlagtafeln) und vorrangig weitere Stellplätze geschaffen werden.

Für die straßenbautechnische Planung wurde ein Angebot der Ziviltechnikergesellschaft Zieritz + Partner ZT GmbH eingeholt, die Gesamtkosten für die durchzuführenden Arbeiten (Grundlagenerhebung und Besichtigung, Lage- und Höhenaufnahme, straßenbautechnischer Lageplan, Grobkostenschätzung, straßenbautechnisches Einreich- und Ausführungsprojekt, Wahrnehmung Örtliche Bauaufsicht sowie Wahrnehmung der Aufgaben gem. BauKG) belaufen sich auf € 21.000,-- (exkl. MWSt.), abzüglich -5% Nachlass.

Der Vorsitzende erläutert, dass die beiden Positionen 3.8 „Wahrnehmung der Örtlichen Bauaufsicht“ (€ 6.200,--) und 3.9 „Wahrnehmung der Aufgaben gem. BauKG“ (€ 1.700,--) von Bauamtsleiter VB Manfred Burmetler übernommen werden können und somit auf der Gesamtabrechnung entfallen würden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Ziviltechnikergesellschaft Zieritz + Partner ZT GmbH, St. Pölten, mit der straßenbautechnischen Planung der Straßenfläche in der Melkerstraße/Stolzgasse zu beauftragen.

Die Gesamtkosten der durchzuführenden Arbeiten belaufen sich laut vorliegendem Honorarangebot Nr.: a0577a/2018 vom 29.11.2018 (abzüglich der beiden Positionen 3.8 „Wahrnehmung der Örtlichen Bauaufsicht“ (€ 6.200,--) und 3.9 „Wahrnehmung der Aufgaben gem. BauKG“ (€ 1.700,--) auf insgesamt € 13.100,-- (exkl. MWSt.), abzüglich -5% Nachlass. Die Kosten für die Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen sind in diesem Angebot nicht enthalten.

VA-Stelle: Die Bedeckung erfolgt im Budget des Jahres 2019.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GGR Herbert Gödel verlässt während des folgenden Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

18) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA 03, Parkplatzkonzept LB39:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauabschnitt 03 des Hochwasserschutzprojektes Kirchberg (Wehr bis Tankstelle) voraussichtlich im nächsten Jahr umgesetzt werden soll und im Zuge der Durchführungsarbeiten auch die Parkflächen entlang der LB39 direkt im Ortszentrum neu gestaltet, und die derzeitige Gehsteigführung überdacht werden sollte. Der Vorsitzende präsentiert die vorliegenden Planungsentwürfe des Ingenieurbüros Donau Consult GmbH und führt aus, dass aufgrund der maximalen Breite, die zur Verfügung steht (aufgrund des auszuführenden Hochwasserschutzes ist keine Auskragung entlang der Pielachmauer möglich), die Schrägparkplätze beibehalten, oder eine Umstellung auf Längsparkflächen möglich wäre. Bei Beibehaltung des Schrägpark-Konzeptes wäre ein Gehsteig mit einer Breite von max. 1,25m ausführbar, bei der etwaigen Errichtung von Längsparkflächen könnte ein Gehsteig mit einer Breite von 1,50m ausgeführt werden. Bei der Variante mit Längsparkplätzen gingen gegenüber dem derzeitigen Bestand jedoch mindestens 8 Stellplätze verloren. Oberhalb des Fußgängerüberganges wären es 16 statt

bisher 22, unterhalb 9 anstatt bisher 11 Stellplätzen. Der Bürgermeister erklärt, dass als zukünftiger Hochwasserschutz entlang der Uferkante ein Mauersockel mit aufgesetztem Geländer (Montage an der Außenkante der Ufermauer) errichtet werden soll. Er erläutert weiters, dass er vor Ort die Überstände durch parkende Autos in den Schrägparkplätzen gemessen hat und der Überstand bei Anschlag durch das Rad am Hochboard max. 15cm bis 25cm beträgt.

In einer eingehenden Debatte werden sämtliche Vor- und Nachteile der beiden Varianten (Schrägparkplätze vs. Längsparkflächen) diskutiert und die zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten des Gehsteiges bzw. der Rabatte zwischen den Abstellplätzen erläutert.

GGR Ing. Wilhelm Weinmeier befürwortet eher die Variante der Längsparkplätze und spricht sich entschieden für die Beauftragung einer weiteren Planungsfirma aus.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge sich für die Variante mit Schrägparkplätzen aussprechen und das Ingenieurbüro Donau Consult GmbH mit der Planung eines rund 1,25m breiten durchgängigen Gehsteiges beauftragen. Die Rabatte sollen verkleinert bzw. teilweise entfernt und die Schrägparkflächen (Gemeindeamt bis Schulbrücke) neu geplant und gestaltet werden.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Ing. Wilhelm Weinmeier), GGR Herbert Gödel nicht anwesend.

GGR Herbert Gödel ist ab sofort wieder im Sitzungssaal anwesend.

GGR Severin Zöchbauer verabschiedet sich und verlässt sodann den Sitzungssaal.

21) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Annahmeerklärung, ABA BA15 (D 1):

Aufgrund eines Antrages der Marktgemeinde Kirchberg wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Förderungsvertrag (Antragsnummer B701067 vom 26.11.2018) für das Bauvorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage BA 15, Rehgraben, Marbach und Siedlung am Steig“ vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, GZ 31918, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.11.2018, Antragsnummer B701067, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 15, Rehgraben, Marbach und Siedlung am Steig.

Eine Ausfertigung der Annahmeerklärung liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

22) Grundstücksangelegenheit GW Butzenlechner (D 2):

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von Vermessungsarbeiten der Zufahrtsbrücke zur Liegenschaft Josef Schindlegger, Tradigistgengend 41, festgestellt wurde, dass der Grenzverlauf des Güterweges „Butzenlechner“ berichtigt und an die in der Natur bestehende Grenze (Asphaltfläche) angepasst werden sollte. Nach Rücksprache des Bürgermeisters erklärten sich die beiden Liegenschaftsbesitzer Josef Schindlegger und Werner Schindlegger bereit, hierfür zwei kleine Teilflächen unentgeltlich an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg abzutreten. Die Kosten für die erforderlichen Vermessungsarbeiten sowie Verbücherung sind von der Marktgemeinde Kirchberg zu tragen.

Der seitens der Ziviltechnikergesellschaft „wob“ ausgearbeiteten Vermessungsurkunde „wob-3096/17“ vom 21.07.2017, Plandatum 18.01.2018, sollte nunmehr die Zustimmung gegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der vorliegenden Vermessungsurkunde der Ziviltechnikergesellschaft „wob“, Zahl.: wob-3096/17, vom 21.07.2017, Plandatum: 18.01.2018, ausgewiesenen Teilflächen 2 (Ausmaß: 23m²) und Teilfläche 3 (Ausmaß: 8m²) der gemeindeeigenen Grundstücksfläche Nr.: 4667 (Güterweg „Butzenlechner“) zuzuschlagen und als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg zu widmen.

Eine Ausfertigung der Vermessungsurkunde liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil:**19) Personalangelegenheiten:**

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

20) Liegenschaftsveräußerung:

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
